



RHC Uri
Postfach 3
CH-6462 Seedorf

T +41 79 170 32 33
Stefan.gisler71@bluewin.ch
www.rhc-uri.ch

Rollhockeyclub Uri

Schutzkonzept für die Rollhockeyhalle ab 27. August 2020

Version: 27. August 2020 / abgestimmt mit Empfehlungen SRHV

Ersteller: Stefan Gisler, Gitschenstrasse 11a, 6462 Seedorf



Foto Kurt Brike



Rollhockeyhalle Seedorf RHC Uri

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig.

Ebenfalls zulässig ist der **Wettkampfbetrieb bis 300 Personen**.

Möglich ist die Durchführung sämtlicher Wettkämpfe mit Ausnahme von Wettkämpfen in Sportaktivitäten, deren Durchführung einen dauernden engen Körperkontakt erfordert.

Der RHC Uri stützt sich auf die Vorgaben und Empfehlungen des Schweizerischen Rollhockey-Verband (SRHV) und diese Vorgaben den örtlichen Gegebenheiten gemäss um!

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb sowie bei einem Wettkampf zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training / Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb / Wettkampf ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training / Wettkampf gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet oder den Wettkampf organisiert, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies der Präsident Stefan Gisler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 170 32 33 oder stefan.gisler71@bluewin.ch).



6. Besondere Bestimmungen

RHC-Halle RHC Uri

Bei einem Wettkampf in der RHC Halle dürfen sich maximal 300 Personen in der Halle inklusiv Rollerstübli aufhalten. Auf dem Spielfeld ist die Personenanzahl auf 80 Personen beschränkt.

Bei einem Training ist das Schutzkonzept des RHC Uri vom 15. Aug. 2020 die Grundlage

Vor, während und nach dem Wettkampf hat der Veranstalter die neuralgischen Stellen (Türgriffe, Ablageflächen, Tische, WC-Anlagen etc.) zu desinfizieren, kontrollieren und zu Reinigen. Ebenso ist während der ganzen Öffnungszeit eine Eingangskontrolle zu führen, mit Namen, Adresse und Telefonnummer von den Personen, welche die Halle betreten haben. Damit ist auch sicherzustellen, dass sich max. 300 Personen in der Halle befinden.

Beim Eintritt und Verlassen der Halle haben die Besucher die Möglichkeit die Hände zu desinfizieren.

In der Rollhockeyhalle ist bei einer Veranstaltung Maskentragepflicht ab einem Alter von 12 Jahren.

Bei einem Anlass des RHC Uri kann eine handelsübliche Schutzmaske bei der Eingangskontrolle für einen Unkostenbeitrag von Fr. 0.50 gekauft werden.

Zum Schutz der Spieler und Funktionäre ist der Sektor bei den Spielerbänken ausschliesslich für Spieler und Funktionäre reserviert! Ebenso können die Spieler und Funktionäre die Halle durch einen separaten Zugang (Am Ende der Halle nachdem Zeitnehmerhäuschen) betreten werden.

Direkt an den Banden dürfen sich keine Zuschauer aufhalten, damit ein Abstand von mindestens einem Meter gewährleistet ist!

Vor dem Spiel, nach dem Spiel und auch in der Pause darf das Spielfeld ausschliesslich von Spielern und den nötigen Funktionären betreten werden (gilt auch für Kinder!)

Auf ein Handshake vor, während und auch nach dem Spiel wird verzichtet.

Die Umzieh-Kabinen und Duschen werden vor dem Eintreffen der Mannschaften / Funktionären gereinigt und desinfiziert. Ausserdem werden die Umziehkabinen möglichst ausschliesslich von einer Mannschaft genutzt, ansonsten (Juniorenturniere) muss gewährleistet werden, dass die nötigen Massnahmen getroffen um eine Durchmischung zu verhindern (Reinigung und Desinfektion Massnahmen nach dem Aufenthalt der Mannschaften in der Kabine und nach dem Benutzen der Duschen).

Die Gästemannschaften können die WC-Anlagen in der Turnhalle (bei Umziehkabinen) benutzen.

Für die Gästezuschauer wird nach Möglichkeit (schwieriger bei Juniorenturnieren!) ein separater Teil der Tribüne reserviert und zugeteilt. Die Gästezuschauer haben sich nach Möglichkeit in diesem Sektor aufzuhalten.

Der Speaker informiert die Zuschauer über die zusätzlichen Massnahmen und nimmt nötigenfalls Einfluss. Das **Rollerstübli** ist offen und wird mit den erforderlichen Vorsichtsmassnahmen betrieben, ebenso besteht die Möglichkeit sich zu verpflegen.

Wenn man Platz genommen hat, kann man auf das Tragen der Maske verzichten. Für den Stüblibetrieb wird keine separate Präsenzliste geführt, da der Kontakt zu den anderen anwesenden Gästen durch den 4-Tisch begrenzt ist

Es sind jeweils **Tische für vier Personen** aufgestellt mit dem **nötigen Abstand zu dem Nachbartisch**. Wenn jemand keinen Platz hat oder sich eingeengt fühlt, kann er auf das Stüblidach ausweichen. Tische und Sitzgelegenheiten sind auch auf dem Stüblidach vorhanden.

Bitte nicht auf dem Geländer klettern oder Sitzgelegenheiten als Stehplatz benutzen! Für Unfälle haftet der RHC Uri nicht! Bitte auch Ordnung halten und das Geschirr/Gläser wieder selber ins Stübli bringen.

Bei Juniorenturnieren wird die Verpflegung in Absprache mit den jeweiligen Juniorenbetreuern organisiert und einen Tisch für die ganze Mannschaft reserviert mit dem nötigen Abstand zum Nachbartisch.

Im Stübli herrscht «Einbahnverkehr» mit den nötigen Abständen beim Anstehen, d.h. eine Tür wird als Eingang und die andere Tür als Ausgang benutzt (Beschriftet!) um auch dort den nötigen Abstand einzuhalten.

Bitte die vorhanden Desinfektionsspender benutzen!



7. Vermietungen

RHC-Halle RHC Uri

Bei einem Wettkampf in der RHC Halle dürfen sich maximal 300 Personen in der Halle inklusiv Rollerstübli aufhalten. Auf dem Spielfeld ist die Personenanzahl auf 80 Personen beschränkt.

Bei einem Training ist das Schutzkonzept des RHC Uri vom 15. Aug. 2020 die Grundlage:

Die Maskentragepflicht ist Ermessenssache des Veranstalters!

Bei einer Vermietungen an einen anderen Verein etc. kann das Konzept des RHC Uri übernommen werden oder ein eigenes Konzept erstellt werden

Bei einer Vermietung übergibt der RHC Uri die Halle/Stübli etc. einem Verantwortlichen. Von Seiten das RHC Uri wird die Halle desinfiziert und gereinigt übergeben.

In diesem Zustand ist die Halle/Stübli etc. vom Verantwortlichen wieder dem RHC Uri zu übergeben. Das reinigen, Putzen und Desinfizieren liegt in der Verantwortung des Mieters, ebenso die Beschilderung und das Beschaffen der nötigen Materialien.

Die Eingangskontrolle und das Führen der Liste wird vom Veranstalter/Mieter gemacht und er trägt auch die Verantwortung dafür.

Die Verantwortung für das Durchführen des Anlasses unterliegt dem Mieter, bei Fragen betreff Konzepts oder Durchführbarkeit hat er sich an die zuständige Behörde zu wenden!

Der RHC Uri lehnt jegliche Haftung ab.

Dieses Konzept muss stricte eingehalten werden

Seedorf, 27. August 2020

Vorstand RHC Uri